Leser und Mitarbeiter im Gespräch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Leser und Mitarbeiter im Gespräch

Eine klügere Form der Zensur ist erwünscht

Sehr geehrter Herr Knobel,

in der nötigen Diskussion um die Filmzensur ist bis jetzt der soziale Aspekt ganz außer Acht gelassen worden. Alle Votanten der Freiheit gehen blindlings von der Hypothese aus, jeder Bürger sei fähig, in den Freiheiten, die ihm in einem echten demokratischen Staat grundsätzlich zustehen, sich wirklich auch zurecht zu finden. Wer aber tagtäglich seine Erfahrungen im Umgang mit Menschen macht, dem wird unausweichlich vor Augen geführt, daß diese Prämisse auf ziemlich weiten Strecken blind oder utopisch ist. Denn es gibt in der Tat die Dummheit. Davon zu reden ist natürlich nicht so fein und hehr, sondern innerhalb eines Staatswesens, in dem jeder überall hineinschwatzen kann, vielleicht eher etwas peinlich. Selbstverantwortlichkeit, Reife des Staatsbürgers, demokratische Entscheidungsfreiheit – zugegeben, das tönt erhebender; es sind aber – wie der Alltag lehrt – zum guten Teil nur schöne Worte.

Wer nun den Mut und die Realistik aufbringt, auch diese Rückseite der so weithin glänzenden Demokratie-Medaille zu betrachten, und wer sich zudem ein Stück weit als Hüter seines Bruders fühlt, müßte der nicht einer bestimmten Form von Filmzensur (einer klügeren, nicht in den bestehenden Formen) doch noch eine positive Seite abgewinnen können? Oder wollen Sie, sehr geehrter Herr Knobel, zuschauen, wie mit der Dummheit, der Unreife, der Verblendetheit schamlos Geschäfte gemacht wird, wie die geistige Beschränktheit skrupellos ausgenützt wird? Würden Sie tatenlos zuschauen, wenn ein Blinder einem offenen Straßengraben zuschreitet, wenn ein körperlich Behinderter sich ins Gewühl des Straßenverkehrs begibt, wenn Buben auf dem noch zu dünnen Eis des Teiches spielen, wenn ein Kind (auch aus Gwunder) zu weit zum Fenster hinaus ragt? Wenn Sie wirklich konsequent sein wollten und eine Beschränkung Ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit nicht ertragen könnten, müßten Sie auch gegen die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Straßen Sturm laufen, gegen das Spielbankengesetz, überhaupt gegen jede gesetzliche Bestimmung im Zusammenhang mit Alkohol und Rauschgift. Aber diese harte Konsequenz traue ich Ihnen nicht zu, sie wäre überdies unpolitisch, denn politisch heißt im ursprünglichen Sinne: auf das *Gemeinwohl* bedacht. Ihr Ansatz, folgerichtig weitergeführt, käme aber eher zum achselzuckenden «Bin ich denn der Hüter meines Bruders?» eines Kain oder zur Mentalität «Après nous le déluge». Ihre engagierten Voten im Zusammenhang mit der Ueberfremdungs-Initiative gingen aber in anderer Richtung.

Ich bin gespannt darauf, wie Sie diesen Zwiespalt schließen oder doch wenigstens überbrücken ...

H. B., Abtwil

*

Sehr geehrter Herr B.,

grundsätzlich teile ich Ihre Auffassung. Meine Kritik setzt jedoch dort ein, wo auch Sie schreiben: «... müßte der nicht einer bestimmten Form von Filmzensur *(einer klügeren, nicht in den bestehenden Formen)* ... eine positive Seite abgewinnen können ...». Gerade darum geht es mir! Darf ich darauf hinweisen, daß ich mich in meinen Artikeln gegen die *Zensur*, nicht aber gegen jenen Artikel des Eidg. Strafgesetzes gewandt habe, auf den sich die Zensoren stützen. Dort heißt es – grob gesagt –, *verboten sei, was das sittliche Empfinden verletze.*

Die Zensur, d. h. jene Stellen, die im konkreten Fall darüber zu entscheiden haben, *was* das sittliche Empfinden verletzt, haben nun aber oft – wie die Praxis zeigt – eine derart seltsame Vorstellung von *dem* sittlichen Empfinden (des Schweizer Volkes), daß es manchmal geradezu grotesk ist. Nicht nur, daß die Zensur von Kanton zu Kanton ganz unterschiedliche Vorstellungen davon hat, wo im Volke die Grenzen des *gesunden* sittlichen Empfindens verlaufen, sondern auch bei der Beurteilung, ob ein Objekt noch sittlich oder bereits unsittlich sei, zeigen sich Unterschiede von Zensor zu Zensor.

Ich bin – wie gesagt – mit Ihnen einverstanden, jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen, nämlich:

- Es müßte doch endlich einmal auf Grund einer maßgeblichen (das Maß für die Zensur gebenden) Untersuchung abgeklärt werden, was *heute* unter Sittlichkeit, nämlich unter einem normalen sittlichen Empfinden des Schweizer Volkes zu verstehen ist. Ich bin überzeugt, daß es sich im Laufe der letzten 30 Jahre ganz wesentlich geändert, nämlich (auf eine gar nicht unbedingt ungesunde Art) gelockert hat.
- *Dies,* nämlich das Ergebnis dieser repräsentativen Untersuchung sollte dann für die Tätigkeit der Zensoren verbindlich sein. Dann könnte es nicht mehr vorkommen, daß ein Zensurgremium (z. B. von Sechzigjährigen) in einer Zensurfrage ganz einfach so entscheidet, wie es etwa vor 30 Jahren (und damals vielleicht richtig) entschieden hätte.

Dann gäbe es vielleicht auch keine so komischen (aus der Sicht eines nicht «dummen», sondern absolut durchschnittlichen, erwachsenen Schweizer Bürgers aber doch auch bedenklichen) Vorfälle wie der jüngste:

Die Bundesanwaltschaft verbietet die Einfuhr eines «Lexikons der Sexualität», das aus einem *kirchlichen* Verlag stammt, von *kirchlichen* Prüfstellen verschiedener Konfessionen sowie von *Pädagogen* empfohlen wird und dessen Verbreitung unterstützt wird von Institutionen, wie z. B. der *«Aerztlich-psychologischen Eltern- und Jugendberatung».*

Ich entziehe mich gewiß nicht der Verantwortung, meines Bruders Hüter zu sein. Ich bin bereit, zu verhindern, daß – bildlich gesprochen – mein Bruder in einen Fluß fällt. Aber ich will und kann das nicht tun, indem ich die Flüsse ausmerze.

Gerade der Begriff «Sittlichkeit» ist heute nicht hinreichend und verbindlich genug definiert für jene, die über die Einhaltung dieser Sittlichkeit wachen müssen. Da soll es z. B. – auch eine Art von Zensur – neue Richtlinien über die «Administrativmaßnahmen im Straßenverkehr» geben, in denen aufgeführt wird, wann einem Autofahrer der Führerausweis entzogen werden darf, nämlich u. a. bei einer «Verwendung des Fahrzeuges, um darin unter Ausnützung der Abgeschlossenheit des Fahrzeuges *unsittliche* Handlungen vorzunehmen ...». Was nichts anderes bedeutet, als daß nun sogar auch ein Verkehrspolizist darüber zu befinden hat, *was* unsittlich und was noch sittlich ist im Verhalten erwachsener Bürger.

Ich vermute sehr, daß im gegebenen Fall die Meinungen – je nach Polizist – erheblich auseinandergehen. Was nichts anderes bedeutet als eine eklatante Rechtsungleichheit, die denn auch das Merkmal der Folgen der zur Zeit gepflegten Zensur ist. Wenn wir schon des Bruders Hüter sein wollen – und das sollten wir –, so sollten die Brüder in der Schweiz doch *gleich* gehütet werden. Und – bitte – *zeitgemäß!*

Bruno Knobel

ELITE HOTEL THUN
Tel. 033 3 28 12
Das führende Hotel für jedermann und jeden Anlaß / hervorragende Küche / 4 Kegelbahnen Konferenzräume

● Abonnieren auch Sie den Nebelspalter! ●

Dieses konzentrierte Mundwasser stoppt Mundgeruch doppelt so lang wie Zahnpasta

Denn Vademecum Mundwasser wirkt auch dort, wo die Zahnbürste nicht hinkommt. Ein paar Tropfen Vademecum auf ein Glas Wasser genügen. Das reinigt, desinfiziert und erfrischt den ganzen Mund- und Rachenraum. Gibt Ihnen beste Garantie für anhaltend frischen Atem.

VADEMECUM®
Für Leute, die täglich Wert auf frischen Atem legen.

ERWECKEN SIE DIE GALLE IHRER LEBER–
Sie fühlen sich dann viel frischer

Jeden Tag soll die Leber einen Liter Galle in den Darm entleeren. Gelangt diese Gallenmenge nicht richtig dorthin, so werden die Speisen nicht verdaut. Hieraus entstehen Blähungen und Verstopfungen. Carter's kleine Leberpillen fördern den für Ihren Darm nötigen freien Abfluss der Galle. Als mildwirkendes Präparat regen sie den Gallenzufluss an und sorgen für guten Stoffwechsel. Bald fühlen Sie sich wieder wohl und frisch. In Apoth. und Drog. Fr. 2.35 und die vorteilhafte Familienpackung Fr. 5.45.

CARTERS kleine Leberpillen

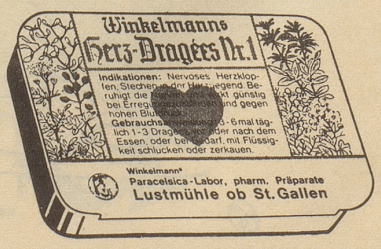

Bei nervösem Herzklopfen, Stechen in der Herzgegend, Erregungszuständen
In Apotheken und Drogerien Fr. 5.–